

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bezirkssportanlage Sürther Feld - Kunststoffrasen Belagserneuerung**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.03.2022
Sportausschuss	10.03.2022

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen (BV2) beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Vorberatung im Sportausschuss, mit der Durchführung von Sanierungsarbeiten auf der Bezirkssportanlage Sürther Feld auf der Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung und Kostenberechnung.

Diese beinhaltet die Kunststoffrasen-Belagserneuerung bei zwei Großspielfeldern und die Erneuerung von Ausstattungsgegenständen für den Sportbetrieb.

Die voraussichtlichen Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen ca. 517.500,- € Brutto.

Im Haushaltsplan 2022 sind im Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Aufwandsermächtigungen für die Belagserneuerung auf der Bezirkssportanlage Sürther Feld in Höhe von 517.500,- € veranschlagt.

**Alternative:**

Die Belagserneuerung auf der Bezirkssportanlage Sürther Feld wird nicht durchgeführt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>517.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Die Bezirkssportanlage Sürther Feld ist im Grundbesitz der Stadt Köln. Die Sportanlage verfügt über zwei Kunststoffrasenspielfelder die überwiegend von den Vereinen Rheinsüd Köln e.V. und TV Rodenkirchen 1898 e.V. genutzt werden. Weitere Zeiten stehen den Vereinen TSV Weiß 1919/28 e.V. und SC Rondorf 1912 e.V. zur Verfügung.

Die Kunststoffrasenspielfelder wurden im Jahr 2012 errichtet und befindet sich auf Grund der starken Beanspruchung und des Alters in einem sanierungsbedürftigen Zustand (s. Anlage 03). Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Nutzungsintensität, beabsichtigt die Verwaltung den Austausch der bestehenden Kunststoffrasenbeläge.

Damit die Betriebseinschränkungen möglichst gering gehalten werden, soll die Belagserneuerung in der spielfreien Zeit im Sommer 2022 erfolgen.

**Kosten und Finanzierung:**

Nach erfolgter Begehung der Anlage durch Mitarbeiter des Sportamtes aus der Abteilung Sportstättenbau und -pflege, wurde eine Kostenberechnung auf Grundlage eines Leistungsverzeichnisses er-

stellt. Die Brutto-Gesamtkosten belaufen sich, inkl. Nebenkosten, für die gesamte Maßnahme auf voraussichtlich ca. 517.500,- €.

Für die Belagserneuerung stehen im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Aufwandsermächtigungen für die Belagserneuerung auf der Bezirkssportanlage Sürther Feld in Höhe von 517.500,- € zur Verfügung.

Die Maßnahme ist dringend erforderlich, um die bestehende Infrastruktur zu sichern und den Betrieb der Sportanlage aufrechterhalten zu können. Sollte die Maßnahme nicht erfolgen, würde dies in absehbarer Zeit aus Verkehrssicherungsgründen zur Sperrung der Anlage führen. Zudem würde durch eine Weiternutzung auch die elastifizierende Schicht unterhalb des Kunststoffrasenbelags in Mitleidenschaft gezogen, wodurch ein noch größerer und kostenintensiverer Sanierungsbedarf entstehen würde.

Als Einstreumaterial ist Quarzsand und Kork vorgesehen.

Die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung wird durch Mitarbeiter des Sportamtes durchgeführt.

### **Klimafolgeabschätzung:**

Auf Grund des am 09.07.2019 durch den Rat der Stadt Köln ausgerufenen Klimanotstands, weist die Sportverwaltung der Stadt Köln hiermit auf die Maßnahmen hin, welche von ihr zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Stadtklima und auf die Umwelt beim Bau von Kunststoffrasenplätzen ergriffen werden. Die Baumaßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt geplant. Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgelistet, die der Verbesserung des Stadtklimas sowie dem Schutz der Umwelt in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit dienen:

#### Füllstoff Kunstrasen:

Seit der RAL Zertifizierung des Materials Kork Ende 2018 verwendet die Sportverwaltung der Stadt Köln für ihre Baumaßnahmen als Füllstoff das Material Kork, um sporttechnische und umweltschonende Qualitäten sicher zu stellen. Die Stadt Köln verfüllt ihre Kunststoffrasenplätze nun ausschließlich mit dem Material Kork und verzichtet auf Kunststoffgranulat als Infill. Neben der geringeren Ausbringung von potentiell Mikroplastik hat Korkgranulat zudem den Vorteil, dass es sich weniger stark erwärmt als Kunststoffgranulate wie EPDM, TPE und SBR.

#### Optimierung der Nachhaltigkeit:

Der gebrauchte Kunststoffrasen wird einer hochwertigen stofflichen Verwertung zugeführt, bei der – soweit enthalten – Kunststoffe und Sand zurückgewonnen werden und diese anschließend einem ordnungsmäßigen und schadlosen Stoffkreislauf zurückgeführt werden können.

Die stoffliche Verwertung wird in einem anschaulichen Stoffflussdiagramm (Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Angabe des Namens und Anschrift der Verwertungsunternehmen) im Angebot dokumentiert.

Nach durchgeführter Entsorgung des Kunststoffrasens verlangt die Sportverwaltung einen Bericht inkl. Belege (zum Beispiel Lieferschein) über Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Namen und Adresse der Verwertungsanlagen.

### **Verfristung:**

Die Vorlage wird verfristet vorgelegt, da im Vorfeld Abstimmungsprozesse mit den Nutzern erforderlich sind. Diese konnten nicht innerhalb der Frist abgeschlossen werden. Die Dringlichkeit für den Beschluss ist gegeben, da der Belagswechsel über die Ferien/spielfreie Zeit erfolgen muss.

Anlagen